

Titel der Drucksache:

**Antrag der Fraktion Freie Wähler, FDP, Piraten
 zur Drucksache 0178/17 Bezahlbares Wohnen
 für Erfurt**

Drucksache	0307/17
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0178/17
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	01.02.2017	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Drucksache 0178/17 wird wie folgt geändert.

BP01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum Ende des III. Quartal 2017 ein Konzept mit verschiedenen Vertragsmodellen zur Neuausrichtung der Wohnungspolitik in Erfurt zu entwickeln und dieses den Ausschüssen für Stadtentwicklung und Umwelt sowie Bau und Verkehr in einer gemeinsamen Sitzung vorzustellen sowie im Stadtrat zur Abstimmung zu stellen. Grundlage soll der in der interfraktionellen Arbeitsgruppe erarbeitete Wohnungspolitische Handlungsrahmen für die Landeshauptstadt Erfurt sein. Hauptziel ist hierbei die Angebotserweiterung von Wohnungen im preiswerten Segment im Rahmen der öffentlich- & zivilrechtlichen Möglichkeiten der Vertragsgestaltung und der bodenrechtlichen Instrumente des Baugesetzbuches (BauGB). Das Konzept soll künftig eine Gleichbehandlung von Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH (KOWO), den Genossenschaften sowie den privatwirtschaftlichen Unternehmen der Wohnungswirtschaft sicherstellen und Transparenz bei Verhandlungswegen und Planungsabläufen schaffen.

Folgende generellen Ziele bei der Entwicklung neuer Wohngebiete sollen zukünftig verfolgt werden.

- Schaffung von Wohnraum zu sozial verträglichen Mieten im Verhältnis von 20% zur Gesamtfläche
- Vermeidung von homogenen Wohnstrukturen durch die Schaffung von höherpreisigen und sozial verträglichem Wohnraum in einem Quartier
- umweltfreundliches, klimagerechtes und nachhaltiges Bauen sowie Schaffung von mindestens 10% Stadtgrün im Verhältnis zur Gesamtfläche
- Einbindung der KOWO im angemessenen und am Bedarf orientierten Rahmen

Dieses Konzept ist ab dem 1.1.2018 verbindlich vorläufig auf alle neuen Wohngebietsplanungen ab 1.000 Quadratmeter von der Stadtverwaltung anzuwenden. Der Stadtrat können bei den ersten 5 Wohngebietsplanungen noch Fortschreibungen vortragen.

BP02

Dem Stadtrat ist eine Aufstellung von Grundstücken vorzulegen, welche im städtischen Besitz sind und ohne weiteres für die Schaffung von Wohnraum zur Verfügung gestellt werden können.

BP03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Landesregierung Gespräche zu führen, mit dem Ziel, die bereits zugesagte Kappungsgrenzenverordnung für bestehende Mietverhältnisse (Reduzierung Mieterhöhung Vergleichsmiete von 20 auf 15 Prozent) für Erfurt in Kraft zu setzen.

BP04

Der Stadtrat begrüßt und unterstützt das Engagement der KOWO im Rahmen eines iba Projektes für neuen modularen Geschosswohnungsbau und unterstützt im Rahmen seiner gesetzlichen und der haushälterischen Möglichkeiten die Entwicklung und Praxiserprobung. Die KOWO wird gebeten, die Praxiserprobung zu evaluieren und das Ergebnis dem Stadtrat vorzustellen. In den Jahren der Umsetzung verzichtet die Stadt Erfurt auf die Abführung der Gewinnbeteiligung durch die KOWO.

BP05 – wird gestrichen

Anlagenverzeichnis

01.02.2017, gez. Stassny

Datum, Unterschrift